



Aktenzeichen: 611/TK

Datum: 05.02.2024

Hinweis:

Beratungsfolge: Stadtrat

Leistung von über- und außerplanmäßigen Auszahlung im Teilhaushalt 9 - Umwelt

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Herstellung einer Ausgleichsfläche

- 1.1. Der Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung bei Produkt 5115 (Planung Umweltschutz) in Höhe von 27.260 € im Haushaltsjahr 2023 wird zugestimmt.
- 1.2. Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch Minderzahlungen im Haushaltsjahr 2023 bei Produkt 5421 (Kreisstraßen) – Projekt 5115 (Umbau des Knotenpunktes L523 / Industriestraße / Wilhelm-Hauff-Straße).

2. Sonderumlage an den Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach

- 2.1. Der Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung bei Produkt 5521 (Gewässerunterhaltung) in Höhe von 371.400 € im Haushaltsjahr 2023 wird zugestimmt.
- 2.2. Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch Minderzahlungen im Haushaltsjahr 2023 bei Produkt 5421 (Kreisstraßen) – Projekt 5115 (Umbau des Knotenpunktes L523 / Industriestraße / Wilhelm-Hauff-Straße).

3. Herstellung von Ökokontoflächen am Belchgraben für die Stadt durch den Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach

- 3.1. Der Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung bei Produkt 5521 (Gewässerunterhaltung) – Projekt 5093 (Belchgraben) in Höhe von 82.230 € im Haushaltsjahr 2023 wird zugestimmt.
- 3.2. Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch eine im Haushaltsjahr 2023 nicht veranschlagte Einzahlung in Höhe von 97.900 € bei Produkt 5521 (Gewässerunterhaltung) – Projekt 5031 (Bauwerksanschluss zwischen Neugraben und Isenach).

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

Zu 1.: Herstellung einer Ausgleichsfläche

Im Ausgleichsflächenkataster des Landes Rheinland-Pfalz sind für die Stadt Frankenthal (Pfalz) aufgrund der Ausweisung und Herstellung von Baugebieten verschiedenen Freiflächen als anzulegende Ausgleichsflächen ausgewiesen. Um der sich daraus ergebenden Verpflichtung zur Herstellung der Ausgleichsflächen nachzukommen, wurde eine Fachfirma beauftragt, eine Fläche westlich der Kleingartenanlage am Westring, südlich des Ormsheimer Weges als Ausgleichsfläche anzulegen. Bei der Auftragserteilung wurden die dafür benötigten Mittel dem Ergebnishaushalt entnommen, da es sich dabei um eine brachliegende Fläche handelt und irrtümlich von einer Unterhaltungsmaßnahme ausgegangen wurde. Da es sich jedoch tatsächlich um die erstmalige Herstellung der Fläche als Ausgleichsfläche handelt, ist die Maßnahme investiv zu buchen.

Zu 2.: Sonderumlage an den Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach

Bei der Erstellung des Haushaltplanes 2023 wurden aufgrund eines Kommunikationsfehlers keine Mittel für die Sonderumlage in den Haushalt 2023 eingestellt. Dieses Versäumnis sollte im Nachtrag 2023 korrigiert werden.

Zu 3.: Herstellung von Ökokontoflächen am Belchgraben für die Stadt durch den Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach

Vereinbarungsgemäß hat der Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach (GZV) für die Stadt im Zusammenhang mit dem Projekt „Belchgraben“ eine Fläche als Ausgleichsfläche hergestellt. Die Auszahlungen wurden vom GZV vorfinanziert und nach Fortschritt der Herstellung abgerufen. Im November 2023 wurden dem GZV Fördermittel für das Projekt „Anbindung des Neugrabens an die Isenach“ ausgezahlt, die für die Zeit bis zur Übernahme der Maßnahme durch GVZ von der Stadt anteilig an die Stadt weiterzuleiten waren. Die Schlussrechnung für die Maßnahme bei dem Projekt Belchgraben wurde direkt damit verrechnet.

Die **Deckung zu den Beschlussziffern 1. und 2.** kann durch Minderauszahlungen im Haushaltsjahr 2023 bei Produkt 5421 (Kreisstraßen) – Projekt 5115 (Umbau des Knotenpunktes L523 / Industriestraße / Wilhelm-Hauff-Straße) erfolgen, da der Umbau des Knotenpunktes aufgrund von fehlenden personellen Ressourcen weiter nach 2024 verschoben werden sollte bzw. in der weiteren Folge aufgrund einer marginalen Verbesserung des Verkehrsflusses sowie auch der Haushaltslage 2024 und mit Blick auf den geplanten Ersatzneubau der Brücke der A6 über die L523 vorerst nicht mehr weiter verfolgt wird.

Die **Deckung zu der Beschlussziffer 3.** erfolgt durch die nicht veranschlagte Einzahlung aus der anteiligen Weiterleitung der Fördermittel für das Projekt „Anbindung des Neugrabens an die Isenach“, die mit der zu beschließenden Auszahlung seitens des GZV bereits aufgerechnet wurde.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer
Oberbürgermeister